



Amtsblatt der Gemeinde Wenden

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wenden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang	Datum	Nummer
31	30.04.2025	6

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zukunftsquartier Rothemühle – Wohnen"
Hier: 1. Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber:

Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden

Das Amtsblatt ist kostenlos – im Abonnement oder einzeln – beim Herausgeber erhältlich. Es wird im Rathaus und in den Geldinstituten in der Gemeinde Wenden ausgelegt. Zudem kann das Amtsblatt unter www.wenden.de herunter geladen und die einzelnen Bekanntmachungen online eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zukunftsquartier Rothemühle - Wohnen"

hier: 1. Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Zu 1: Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 (XI/1124) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 1,06 ha und umfasst die Flurstücke 117 tlw., 456 tlw. sowie 599 der Gemarkung Römershagen, Flur 11. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

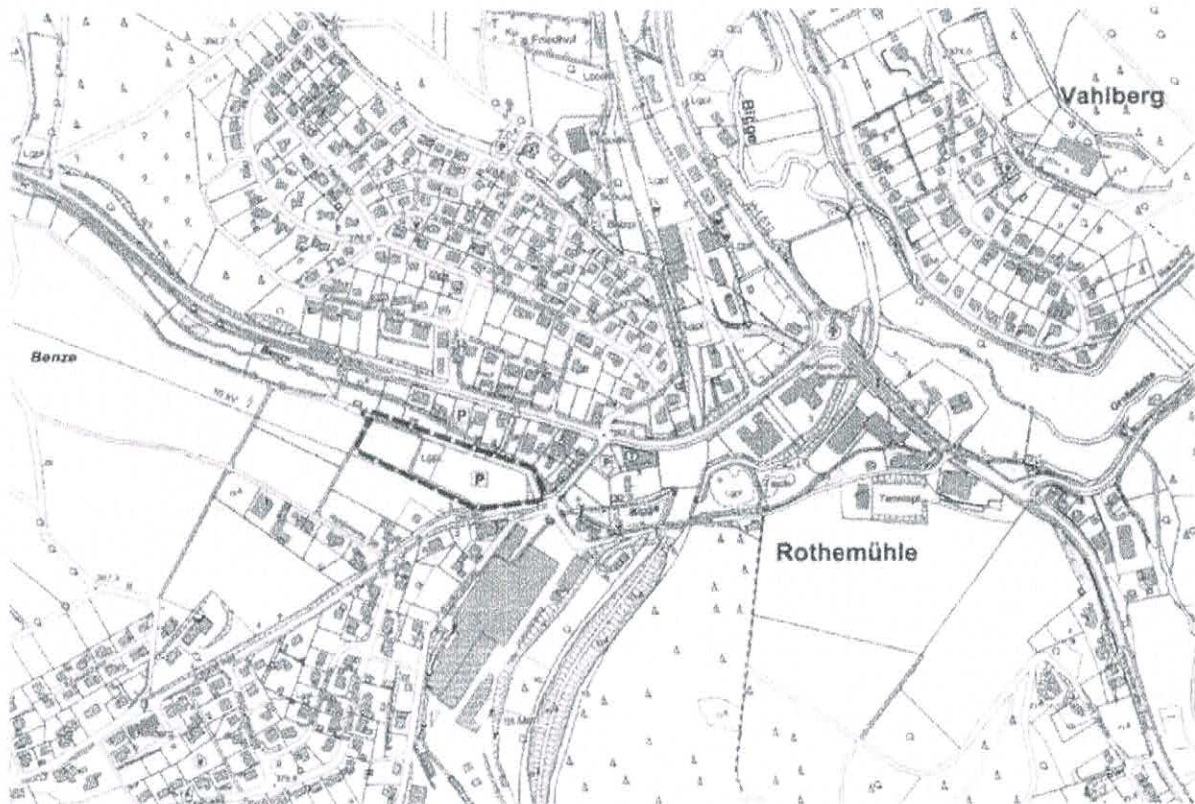


Abbildung 1: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zukunftsquartier Rothemühle - Wohnen“.

Die Planunterlagen zur Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestehen aus:

- Planzeichnung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung
- Artenschutzprüfung
- Umweltbericht mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag

- Bodengutachten IFUA nach BBodSchV 2021
- Verkehrsprognose
- Schalltechnisches Fachgutachten

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die im weiteren Verfahren ergänzt werden:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
Mensch	Information und Bewertung zu Schall- und Geruchsemissionen	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht, Schall- und Verkehrsgutachten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt	Begründung zum Bebauungsplan und Artenschutzprüfung, Umweltbericht
Boden und Fläche		
Bodenfunktion	Informationen und Bewertung zu den Einflüssen durch die Planung	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht, Bodengutachten
Flächeninanspruchnahme	Informationen und Bewertungen zu der Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Wasser		
Wasserhaushalt	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht, Bodengutachten
Landschaft/ Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Kultur und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmale und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Klima, Luft		
Klimafunktionen	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Wechselwirkungen		
	Informationen und Bewertung zu bestehenden Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht

Die Planunterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zukunftsquartier Rothemühle - Wohnen“ liegen in der Zeit vom

08.05. – 09.06.2025

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf dem Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden über den QR-Code oder den Link (<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1013765>) eingesehen werden.



Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zur Planung über das Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden, schriftlich (Anschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 612 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates

- zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 26.03.2025.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.03.2025 zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05. – 09.06.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 30.04.2025

Der Bürgermeister
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Penny', written over the printed name 'Der Bürgermeister'.